



POSITIONSPAPIER

MASSNAHMEN FÜR EINEN WETTBEWERBSFÄHIGEN, RESILIENTEN, NACHHALTIGEN,
DIGITALEN UND INNOVATIVEN WIRTSCHAFTSSTANDORT EUROPA

KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS

MAI 2021

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich, ist unter der Nummer 10405322962-08 im Transparenzregister der Europäischen Union registriert. Die Wirtschaftskammer Österreich ist die gesetzliche Interessenvertretung von ca. 540.000 österreichischen Unternehmen aus den Branchen Gewerbe und Handwerk, Industrie, Handel, Banken und Versicherungen, Information und Consulting, Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Transport und Verkehr. 99,6% unserer Mitglieder sind KMU mit weniger als 10 Mitarbeitern.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich im Rahmen der **Konferenz zur Zukunft Europas**¹ für einen **wettbewerbsfähigen, resilienten, nachhaltigen, digitalen und innovativen Wirtschaftsstandort Europa** ein.

Dafür ist es notwendig, den Binnenmarkt zu vertiefen, resilienter zu machen und zu erweitern, die Handelspolitik aktiv zu gestalten, die offene strategische Autonomie und Versorgungssicherheit Europas zu garantieren und die Unternehmen bei der Schaffung der Gesundheitsunion einzubinden.

Die EU muss für Klimaneutralität auf globaler Ebene eintreten und Maßnahmen wirtschaftsfreundlich gestalten. Außerdem ist die Dekarbonisierung des Verkehrs zu unterstützen, die Energieversorgung zu sichern und das Genehmigungsrecht klimafit zu gestalten.

Im Hinblick auf ein digitales und innovatives Europa müssen Schlüsseltechnologien in Europa weiterentwickelt werden, die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen verbessert und die KMU-Innovationskraft gestärkt werden. Daten sollen als strategische Ressource verstanden und nutzbar gemacht werden sowie die europäische Cybersicherheitswirtschaft gestärkt werden. Die digitale Bildung ist voranzutreiben.

Die EU soll die Rechtsstaatlichkeit unter Berücksichtigung der Wirtschaftsaspekte stärken, neue Belastungen für Unternehmen vermeiden und die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit stärker beachten. Die EU muss ebenso nachhaltige öffentliche Finanzen sichern und die Kapitalmarktunion vorantreiben.

EINLEITUNG

Österreich profitiert als kleine, offene Volkswirtschaft vom internationalen Waren- und Dienstleistungsaustausch, der eine wichtige Säule für Wohlstand und Beschäftigung in Österreich und in der EU ist. Neben einem **resilienten und funktionierenden Binnenmarkt** sind daher auch **EU-Handelsabkommen mit anderen Wachstumsmärkten** der Welt im ureigensten Interesse der österreichischen Wirtschaft.

Die **Covid-19-Pandemie** hat die Unternehmen hart getroffen und die Verwundbarkeit des Binnenmarktes gezeigt. Die Europäische Union muss die **wirtschaftliche Erholung Europas** fördern, indem sie **bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen in und außerhalb der EU** schafft und sie dabei unterstützt, die **Chancen des digitalen und grünen Wandels** bestmöglich zu nützen. Sie muss außerdem Maßnahmen setzen, um auf künftige Krisen und die demographische Entwicklung Europas besser vorbereitet zu sein und um nach außen geschlossen und einheitlich aufzutreten.

Für die Unternehmen ist ein **wettbewerbsfähiger, resilienter, nachhaltiger, digitaler und innovativer Wirtschaftsstandort Europa** eine Voraussetzung, um im globalen Wettbewerb auch künftig erfolgreich zu sein und **Wachstum und Beschäftigung** zu schaffen.

EMPFEHLUNGEN

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich sollten daher folgende Maßnahmen im Rahmen der **Konferenz zur Zukunft Europas** adressiert werden:

¹ [Gemeinsame Erklärung](#) zur Konferenz über die Zukunft Europas: Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern für mehr Demokratie - Aufbau eines resilienteren Europas

1. EIN WETTBEWERBSFÄHIGES UND RESILIENTES EUROPA

1.1. DEN BINNENMARKT VERTIEFEN UND RESILIENTER MACHEN

Der Binnenmarkt ist eine der fundamentalen Säulen der EU und eröffnet unseren **Unternehmen und ihren Beschäftigten große Chancen**. Er ist und bleibt das Herzstück der Europäischen Union. Plötzliche Einschränkungen im Binnenmarkt bzw. das Hochfahren von Binnengrenzen aufgrund der Covid-19-Krise haben uns gezeigt, wie eng verwoben der Binnenmarkt ist und was die Folgen unterbrochener Lieferketten sind, wie Engpässe bei Autozulieferern, Lebensmitteln und medizinischen Produkten.

- Die **Waren-, Arbeitnehmer- und Dienstleistungsmobilität** ist auch in Krisenzeiten durch eine **bessere Koordinierung** zwischen den Mitgliedstaaten sowie **verhältnismäßige Maßnahmen** sicherzustellen. Anstatt auf einseitige Kontrollen an den Landesgrenzen zurückzugreifen, wäre ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten wesentlich effizienter, unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlich eng verbundenen **Grenzregionen**. Die zusätzlichen Covid-19-bedingten Melde- und Registrierungspflichten und die dadurch entstehende mangelnde Planbarkeit haben viele Unternehmen davon abgehalten, grenzüberschreitend tätig zu werden. Gerade kleinere Unternehmen verfügen nicht über die Ressourcen, sich mit einem Übermaß an national divergierenden Bestimmungen auseinanderzusetzen. Initiativen wie **Green Lanes** sowie **Initiativen zur Wahrung der Freizügigkeit systemrelevanter Arbeitskräfte** sind unerlässlich, um die **Versorgungssicherheit** der Bevölkerung zu gewährleisten. Zur Wiederherstellung der Personenfreizügigkeit und zum Wiederhochfahren des Tourismus ist der **grüne digitale (Impf-)Pass** ein sehr gutes Instrument. **Derartige Instrumente zur Koordinierung** der Maßnahmen der Mitgliedstaaten sollen im Falle zukünftiger Krisen **von Beginn an eingesetzt** werden. Auch das von der EU-Kommission angekündigte „**Single Market Emergency Instrument**“, das im Gegensatz zu den bisherigen Empfehlungen ein schlagkräftigeres Werkzeug sein soll, kann in diesem Zusammenhang hilfreich sein.
- Die **Förderung der Dienstleistungsfreiheit** würde die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise nachhaltig unterstützen. Die Schaffung einer **europaweiten elektronischen Dienstleistungsanmeldung** ist notwendig, um Binnenmarkthemmnisse im Dienstleistungsbereich zu vermeiden. Sie muss zusammen mit einer **deutlichen Vereinheitlichung bzw. einer Reduktion der Vielzahl von Anzeige-, Melde- und Nachweispflichten** verwirklicht werden, um administrative Belastungen für die Unternehmen zu verringern. Außerdem muss sie mit einer **Abfragemöglichkeit der Behörden** betreffend die **Anmeldung bei Sozialversicherung und Steuer** verbunden werden. **Qualifikationsnachweise** sollten auch bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Niederlassungen erhalten bleiben und nachgewiesen werden müssen.
- Für einen wettbewerbsfähigen, resilienten, digitalen und innovativen Wirtschaftsstandort Europa bedarf es entsprechend gut ausgebildeter Fachkräfte. Zur **Einführung einer Fachkräftesicherungsstrategie für Europa** ist es wichtig, die **innereuropäische Mobilität zu fördern** (insb. Stärkung der überregionalen Vermittlung durch EURES) und einen **Schwerpunkt auf die Aus- sowie Weiterbildung** (reskilling) zu legen, damit in Europa die entsprechenden **Fachkräfte für die Zukunftsberufe** zur Verfügung stehen und im internationalen Wettbewerb mithalten können. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist es darüber hinaus essentiell, dass sich die **EU als attraktiver Zielort für internationale Talente** (v.a. in den Bereichen IT, Green Economy, Gesundheitsberufe etc.) positioniert und deren Zuwanderung unterstützt.
- **Leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen** sind für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft unverzichtbar. Es sollte daher in Zukunft noch mehr auf die **ausreichende Finanzierung des transeuropäischen Verkehrsnetzes** und die **zeitgerechte Realisierung** durch die Mitgliedstaaten geachtet werden. Die Pyhrn-Schoberachse sowie die Tauernachse sollen als zusätzliche alpenquerende Korridore in das TEN-T-Kernnetz aufgenommen und die erforderlichen Zulaufstrecken zu den TEN-Achsen, insbesondere zum Brenner-Basistunnel, realisiert werden.

- Bei den **EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr** sind eine Vereinfachung und mehr Rechtssicherheit notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden.
- Die Nichteinhaltung und Umgehung europäischer Vorschriften führen zu enormen Wettbewerbsverzerrungen für im Binnenmarkt tätige Unternehmen. Es muss daher ein **stärkerer Fokus auf die einheitliche Anwendung, Umsetzung und Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften** gelegt werden. Vorhandene Instrumente der Kommission bei Binnenmarktverstößen wie **Vertragsverletzungsverfahren** sollten beschleunigt werden und **EU-Pilotverfahren** stärker genutzt werden.

1.2. DEN BINNENMARKT ERWEITERN

Die **Aussichten auf einen EU-Beitritt** sind treibende Kraft für wirtschaftliche **Reformen** und die **Stärkung der Rechtsstaatlichkeit** in Ländern, die die EU-Mitgliedschaft anstreben. **Österreich** ist **wirtschaftlich eng** mit allen Beitrittskandidaten des Westbalkans verbunden und zählt zu den **größten Investoren** in der Region. In Bosnien-Herzegowina belegt Österreich sogar Platz 1 und in Serbien und Nordmazedonien den 2. Platz. Die Förderung der Entwicklung Südosteuropas zu einem Raum der Stabilität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist daher für die österreichische Wirtschaft wesentlich.

- Von größter Bedeutung ist eine **glaubwürdige Erweiterungsstrategie**. Es ist daher einerseits wichtig, dass der EU-Rat den Verhandlungsrahmen mit **Albanien und Nordmazedonien** so schnell wie möglich annimmt und die **ersten Regierungskonferenzen** abhält und andererseits auch die **Verhandlungen mit Serbien und Montenegro beschleunigt**. Bilaterale Konflikte sind vor einem Beitritt zu lösen.
- Die **EU** ist der **wichtigste Handels- und Investitionspartner** aller Beitrittskandidaten und - trotz wachsendem Einfluss anderer Länder wie China und Russland - nach wie vor der **größte finanzielle Unterstützer**, zuletzt durch den Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan. Dies sollte **viel stärker kommuniziert** werden, denn sonst besteht die Gefahr einer **stärkeren Einflussnahme Russlands und Chinas** am Westbalkan und dass sich die Region von der EU und der Demokratieentwicklung nach dem EU-Vorbild entfernt.

1.3. DIE HANDELPOLITIK AKTIV GESTALTEN

Gerade in unsicheren Zeiten mit steigendem Protektionismus und Handelskonflikten sind ein **verbesserter Zugang zu den Märkten unserer Handelspartner** sowie **moderne Handelsregeln** unverzichtbar. Die Covid-19-Krise hat die Bedeutung des reibungslosen und internationalen Handels für die Versorgung mit Gesundheitsgütern wie Masken, persönliche Schutzausrüstung oder Impfstoffen sowie für die Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung gezeigt.

- Die EU muss sich daher weiter für die **Förderung und Einhaltung von international geltenden Handelsregeln** im Rahmen der WTO und für **weitere EU-Handelsabkommen** mit wichtigen Handelspartnern einsetzen. Ziel soll es sein, den **gegenseitigen Marktzugang** für Waren, Dienstleistungen und Investitionen zu **verbessern und nicht gerechtfertigte Handelshemmnisse zu beseitigen**.
- Bei den Marktzugangsverhandlungen und bei der regulatorischen Zusammenarbeit soll der **Fokus auf neuen Technologien und zukünftigen Entwicklungen** liegen. Außerdem muss bei Verhandlungen der EU mit Drittstaaten über neue Handelsabkommen vermehrt darauf geachtet werden, dass der **Zugang zu wichtigen Rohstoffen und Vorprodukten für die EU-Produktion abgesichert** wird.
- **Nachhaltige Entwicklung und internationaler Handel** müssen **einander verstärken**. Neben den primär dafür gedachten multilateralen Umwelt- und Sozialabkommen (SDG der UNO, Pariser Klimakonvention, ILO-Arbeitsschutzkonvention etc.) können sowohl die WTO als auch Handelsabkommen die Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung bekräftigen und durch **Förder- und Anreizsysteme** sicherstellen. Handelssanktionen sind keine taugliche Option zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitszielen. Bei neuen

Berichts- und Prüfpflichten und Haftungen heimischer Unternehmer entlang der Wertschöpfungskette plädieren wir für **Gesetzgebung mit Augenmaß** und setzen auf Freiwilligkeit. Unter diesen Voraussetzungen sollten **Verhandlungen zum erleichterten Handel von Umwelttechnologien** und die Förderung des Aufbaus von nachhaltigen Wertschöpfungsketten zur Erreichung von Klimaschutzziele ernsthaft angegangen werden.

- Es bedarf deutlich **größerer gemeinsamer Anstrengungen der EU und Regierungen**, um die Unternehmen, Medien und Öffentlichkeit über die praktischen Auswirkungen der Handelsabkommen und die **Bedeutung des internationalen Handels für Wohlstand, nachhaltiges Wachstum und mehr Arbeitsplätze zu informieren** und dem allgemeinen Vertrauensverlust entgegen zu wirken. Auch europäische und nationale Wirtschaftsverbände und Kammern sind in diese Strategie einzubinden.
- Darüber hinaus sollte die **Europäische Kommission den Dialog mit den KMU zu Handelsthemen intensivieren** und klare, für KMU zugeschnittene Informationen zur Verfügung stellen (z.B. Fachwebinare zu konkreten Themen, Themenguides in mehreren Sprachen). Zusätzlich sollte sich die EU-Kommission dafür einsetzen, die **Ursprungsregeln in den präferenziellen EU-Handelsabkommen einheitlicher, praxisnäher und anwendungsfreundlicher** zu gestalten. Die **Anwendung** der sehr unterschiedlichen Ursprungsregeln in den einzelnen Abkommen **stellt vor allem KMU vor große Schwierigkeiten**, die sogar dazu führen können, dass die Vorteile der EU-Handelsabkommen teilweise ungenutzt bleiben.

1.4. OFFENE STRATEGISCHE AUTONOMIE, KRISENFESTIGKEIT UND VERSORGENGS-SICHERHEIT EUROPAS GARANTIEREN

Es muss sichergestellt werden, dass auch in der Krise die **Prinzipien eines offenen und fairen Handels** aufrechterhalten werden. Darüber hinaus müssen auch die **Widerstandsfähigkeit, Diversifizierung und Sicherheit der Wertschöpfungsketten** garantiert werden.

- Eine **Reform der WTO** muss die Zusammenarbeit in Fragen des internationalen Handels stärken, **protektionistische Tendenzen vermeiden**, Handelsregeln verbessern und deren Umsetzung garantieren.
- Die **Sicherung, Diversifizierung und Resilienz internationaler Wertschöpfungsketten**, z.B. durch strategische Reserven und Vorratshaltung, sind gerade angesichts der Erfahrungen in der Covid-19-Pandemie zu verfolgen. **Abhängigkeiten der EU** von Drittstaaten sowie Lieferengpässe sollten vor allem **im Gesundheitssektor evaluiert und reduziert** werden. Der **Produktionsstandort Europa** soll in elementaren und strategisch wichtigen Bereichen (z.B. Produktion von Medikamenten, Impfstoffen und Medizinprodukten) gestärkt werden, um bestmöglich auf künftige Krisen vorbereitet zu sein. Dabei ist sicherzustellen, dass Handels- und Investitionsentscheidungen weiterhin von den Unternehmen selbst getroffen werden. Mögliche Unterstützungsmaßnahmen können z.B. Anreize für Unternehmen zur EU-Produktion, Handels- und Investitionserleichterungen, die Verringerung von Abhängigkeiten, die weitere Diversifizierung von Lieferketten und eine vereinfachte Zulassung von Produkten umfassen.

1.5. EINE EUROPÄISCHE GESUNDHEITSUNION UNTER EINBINDUNG DER UNTERNEHMEN SCHAFFEN

Die Initiative der Europäischen Kommission zur **Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion**, zum Ausbau des EU-Rahmens für Gesundheitssicherheit sowie zur Stärkung der Rolle wichtiger EU-Agenturen bei der Krisenvorsorge und -reaktion wird **ausdrücklich begrüßt**. Die Neugestaltung des geltenden Rechtsrahmens für schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren sowie die Aufwertung der wichtigsten EU-Agenturen bei der Krisenvorsorge und -reaktion, insbesondere des Europäischen Zentrums für Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) sind wichtige Schritte auf diesem Weg.

- **Unternehmen** spielen bei der **Schaffung der Europäischen Gesundheitsunion** eine **wichtige Rolle**, da sie durch Forschung und Entwicklung sowie die Produktion von Medikamenten, Impfstoffen und innovativen Gesundheitsprodukten den **Standort Europa stärken** und **hochwertige Arbeitsplätze** schaffen. Um die **Versorgung und Resilienz unserer Gesundheits- und Pflegesysteme** für die Zukunft sicherzustellen ist der **Einsatz neuer Technologien** (Telehealth, assistive Systeme, digitale Plattformen) von großer Bedeutung. **Unternehmen** können hier eine **Vorreiterrolle in der Entwicklung und Herstellung innovativer Produkte** einnehmen. **Europäische Förderprogramme** wie z.B. Horizon Europe und InvestEU sollen daher verstärkt die Unternehmen dabei unterstützen, **Forschungsergebnisse im Gesundheitsbereich in Umsetzung** zu bringen.
- **Patentschutz als wichtige Säule jeder Forschungsaktivität sichern:** Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Entwicklung eines florierenden Gesundheitsökosystems in Europa ein **transparentes Anreizsystem für geistiges Eigentum** erfordert, das Innovationen fördert und gleichzeitig einen effektiven Zugang zu erschwinglichen Arzneimitteln gewährleistet.

1.6. RECHTSSTAATLICHKEIT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER WIRTSCHAFTSASPEKTE STÄRKEN

Der Europäische Gerichtshof hat die innereuropäischen Investor-Staat-Schiedsgerichte (ISDS) für EU-rechtswidrig erklärt. Mit der vollständigen Beseitigung aller bilateralen Investitionsabkommen mit EU-Mitgliedstaaten (Intra-EU-BITs) fallen die Schutzwirkungen dieser völkerrechtlichen Abkommen weg. Gleichzeitig bestehen eklatante Probleme in Fragen der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit in zahlreichen Ländern Mittel- und Osteuropas fort. Das Unionsrecht weist hier keine dem ISDS-Mechanismus vergleichbaren Schutzstandards auf und bietet speziell hinsichtlich des Schutzes vor ungerechtfertigter Enteignung keine Möglichkeit einer raschen, außergerichtlichen Streitbeilegung.

- Es muss daher auf EU-Ebene ein **neues, rechtlich verbindliches Schutzsystem für Investoren** geschaffen werden. Dieses soll für alle Investoren aus EU-Mitgliedstaaten - auch für KMU - gut und ungehindert zugänglich sein und eine **rasche rechtliche Abhandlung von Investorenproblemen** sicherstellen. Vorstellbar sind die Einrichtung einer eigenen Investitionskammer beim Gerichtshof der EU, ein Ombudsmann-System oder die Schaffung eines an das SOLVIT-Verfahren angelehnten Systems.

1.7. BELASTUNGEN FÜR UNTERNEHMEN VERMEIDEN

Ein intelligentes Regulierungssystem, das wirtschaftliches Handeln erleichtert, ist ein wichtiger Faktor für den Standorterfolg. Ein **Übermaß an Regulierungen** behindert hingegen Unternehmen und hat in der Folge **negative Auswirkungen auf Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand**.

- Das **One in - One out -Prinzip** wird in der Arbeitsweise der Europäischen Union fest verankert werden. Das bedeutet, dass für jede neue Belastung durch einen Legislativvorschlag eine bestehende Belastung im gleichen Politikbereich abgebaut wird. Damit wird zukünftig der bestehende bürokratische Aufwand zumindest nicht vermehrt, es müssen aber **zusätzlich noch Anstrengungen zum Abbau bestehender Belastungen** angegangen werden.
- Das „**Think Small first**“-Prinzip muss bei allen Gesetzesvorschlägen beachtet und in der Folgenabschätzung der Kommission ein **KMU-Test** nach klaren Grundlagen durchgeführt werden. Dabei muss klar begründet werden, warum die geplanten Maßnahmen auch für KMU im Hinblick auf Erfüllungskosten und Verwaltungslasten **verhältnismäßig** sind.
- Bei **notwendigen Datenerhebungen** sollen **technisch einfache Möglichkeiten, möglichst digital und einmalig** (d.h. nicht gleiche Daten mehrmals erheben), genutzt werden, um die Belastung der Unternehmen zu reduzieren.

1.8. NACHHALTIGE ÖFFENTLICHE FINANZEN SICHERN

Aufgrund der Covid-19-Krise sind die **Staatsschuldenquoten der Mitgliedstaaten** durch massive Wirtschaftseinbrüche sowie notwendige Unterstützungs- und Konjunkturbelebungsmaßnahmen **stark angestiegen**. Aktuell herrscht - verstärkt durch die Geldpolitik der EZB - ein Niedrigzinsumfeld, wodurch die Mitgliedstaaten grundsätzlich günstige Finanzierungsbedingungen vorfinden. Eine zu erwartende Normalisierung des Marktzinsumfeldes nach der Covid-19-Krise wird den Druck auf die Schuldentragfähigkeit erhöhen, den Spielraum der Mitgliedstaaten für produktive und zukunftsgerichtete Ausgaben einschränken sowie die Stabilität des Euro negativ beeinflussen. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, muss die **Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen aller Mitgliedstaaten sichergestellt** werden, einerseits um **wettbewerbsfördernde Maßnahmen** setzen zu können, andererseits um **finanzielle Puffer für die nächste Krise** aufbauen zu können.

- Das **Hauptziel der Reform des europäischen Fiskalregelwerkes** müssen weiterhin über den Konjunkturzyklus zumindest **ausgeglichene Staatsfinanzen** sein. Eine Reduzierung der Fiskalregeln - mit einem Staatsschuldenquotenziel als langfristigen Anker - und eine einfachere Anwendung der Fiskalregeln tragen zur Transparenz bei. Eine für alle Mitgliedstaaten **strikte, idente und nachvollziehbare Evaluierung der fiskalischen Regelerfüllung** garantiert die Glaubwürdigkeit des künftigen Rahmenwerkes.
- **Weitere Schritte des Euroraums Richtung Schuldenunion** - wie im Zuge der Finanzierung der **European Recovery and Resilience Facility** durchgeführt - sind unter den bestehenden Rahmenbedingungen **nicht sinnvoll** und führen vielmehr zu künftigen Spannungsfeldern zwischen den Mitgliedstaaten bei Nichteinhaltung der europäischen Fiskalregeln.
- Eine **wachstumsfördernde Steuerpolitik** ist in den kommenden Jahren unerlässlich. Die **Einführung neuer Steuern**, insbesondere auch auf europäischer Ebene, **schadet der preislichen Wettbewerbsfähigkeit** des gemeinsamen Wirtschaftsraumes und der wirtschaftlichen Stimulierung nach überstandener Covid-19-Krise. Es sollte daher auch **am bestehenden Eigenmittelsystem**, welches den wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten entspricht, **festgehalten** werden.

1.9. DIE ARBEITEN AN DER KAPITALMARKTUNION VORANTREIBEN

Risikokapital ist ein **wichtiger Faktor für Innovation** und damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Veranlagung über die Kapitalmärkte wird auf Grund der Demografie in der Altersvorsorge (2. und 3. Säule) noch wichtiger werden. Gleichzeitig muss die **Kreditfinanzierung** als wichtigste externe Finanzierungsform der KMU gesichert werden, die **vielfältige Bankenstruktur** in Europa muss bewahrt werden.

- Nach der Krise wird der **Aufbau von Eigenkapital** ein wichtiges Thema sein. Der Review von Solvency II und die finale Basel III+-Umsetzung müssen **sicherstellen, dass EU-Banken und -Versicherungen** weiterhin **Unternehmen mit Eigenkapital versorgen** können. Für die **Reform des Basel III-Regelwerkes** regen wir die **Schaffung eines Sustainability Supporting Factors** an, bei gleichzeitiger Vermeidung höherer Kreditkosten für Unternehmen, für deren Kredite der Faktor nicht anwendbar ist. Der **KMU-Unterstützungsfaktor** muss jedenfalls **beibehalten** werden. Das Regelwerk zu den Verbriefungen sollte sinnvoll angepasst werden (Erleichterung von synthetischen Verbriefungen, Anpassung des prudentiellen Rahmens).
- Für die Kapitalmarktunion ist eine **praxisgerechte Regulierung wichtig**. Die in Europa dominierende Provisionsberatung muss weiterhin erlaubt sein. Regulierung muss **Prinzipien-basiert und Technologie-neutral** sein und laufend an die Entwicklung angepasst werden (Beispiel: die Zahlungsdiensterichtlinie 2 - PSD 2 - wurde vor rund 8 Jahren konzipiert und ist bereits aufgrund der Marktveränderungen veraltet).
- **Gleichheit bei Datenzugriff und Datennutzung im „Open Banking“-Konzept**: Die gemeinsame Nutzung von Daten im Rahmen des „Open Banking“-Konzepts kann dazu beitragen, den Kunden personalisierte

Produkte und Dienste anzubieten. Kontoführende Banken werden derzeit durch die Zahlungsdiensterichtlinie 2 (PSD 2) regulatorisch verpflichtet, Drittanbietern (z.B. Google, Amazon) Kontodaten ihrer Kunden, mit Zustimmung des Kunden, standardisiert und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt haben Banken keinen Zugriff auf Daten der Drittanbieter, die auch Finanzdienstleistungen erbringen können. Europas Wirtschaft entsteht dadurch ein großer regulatorischer Wettbewerbsnachteil. Der Kreis der Begünstigten sollte deshalb jenem der Verpflichteten angeglichen und ein gleichwertiger Datenzugriff für alle Parteien geschaffen werden. Zusätzlich sollte in einem Sektor-übergreifenden „**Open Finance**“-Konzept, das neben Kontodaten auch Veranlagung und Versicherungen mitumfasst, echte Digitalisierung und Innovation ermöglicht werden.

2. EIN NACHHALTIGES EUROPA

2.1. KONSEQUENT FÜR KLIMANEUTRALITÄT AUF GLOBALER EBENE EINTRETEN UND MASSNAHMEN WIRTSCHAFTSFREUNDLICH GESTALTEN

Erfolgreicher Klimaschutz erfordert die Beteiligung aller Wirtschaftsräume. Europa soll seinen Beitrag leisten und gleichzeitig erfolgreicher Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort bleiben. Statt einer Deindustrialisierung Europas müssen Klimaschutz und Wirtschaftswachstum miteinander verknüpft werden.

- Ein **weltweit gültiger CO₂-Preis** ist das wirksamste Instrument, um Klimaschutz global voranzutreiben. Der Pariser Klimavertrag ist entsprechend zu ergänzen. Eine Klimaallianz führender Industrienationen kann dafür den Boden aufbereiten.
- Insbesondere ist der **Schutz der Industrie zu verstärken**, denn der Abwanderungsdruck wird aufgrund steigender Energie- und Klimaschutzkosten, die in anderen Wirtschaftsräumen nicht bzw. nicht in dieser Ausprägung vorherrschen, immer größer. Die Industrie braucht zum Schutz **ausreichend Gratiszertifikate im Emissionshandelssystem**, bis ein Level-Playing Field erreicht ist. Ein unilateraler Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) ist kein adäquater Ersatz. Er ist für Importe aus jenen Staaten anzudenken, die zum Klimaabkommen keinen Beitrag leisten bzw. die sich nicht der Klimaallianz anschließen.
- Die Europäische Union muss sich selbst stärker als Akteur begreifen, der die Voraussetzungen dafür schafft, dass Klimaschutz auf Mitgliedstaatenebene funktionieren kann. Einerseits muss sie auf der Weltbühne eine **Koalition der klimafreundlichen Staaten** auf die Beine stellen, zwischen denen Klimaschutz nicht mehr wettbewerbsverzerrend wirkt, andererseits muss sie mit Wirtschaftsräumen **Energiepartnerschaften** eingehen, um die alternativen, nichtfossilen Energieträger den 27 Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Bei der Schaffung des Rechtsrahmens für den EGD (European Green Deal) ist die **EU in wesentlichen Teilen noch säumig**, es fehlen Green-Gas-Regulierungen, Rechtsrahmen für CO₂-Kreislaufschließung, Wasserstoffinfrastrukturen und Verfahrensbeschleunigungen für die EGD-relevanten Vorhaben.
- Auch in Hinblick auf die geplante **Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie** sollen die Maßnahmen und Instrumente darauf ausgerichtet werden, **Unternehmen** für den notwendigen Wiederaufschwung und die Transformation Richtung Low-Carbon-Economy **bestmöglich zu unterstützen** und **einseitige Verschärfungen europäischer Rahmenbedingungen**, die die internationale Wettbewerbsposition unserer Betriebe schwächen könnten, **strikt zu vermeiden**. Unter diesen Gesichtspunkten sind insbesondere **folgende Maßnahmen erforderlich**: keine Einschränkung des österreichischen Systems der Energieabgabenvergütung durch neuen EU-Rahmen, positive Steueranreize für erneuerbare Energieträger und alternative Kraftstoffe, Beibehaltung der Steuerbefreiungen im Personen- und Gütertransport, Beibehaltung bzw. Ausbau des Carbon-Leakage-Schutzes auch im Rahmen der Energiesteuern, Festlegung von ausreichenden Übergangsfristen und Ausnahmen zur Unterstützung der betrieblichen Transformation und von Investitionsvorhaben.

2.2. DIE DEKARBONISIERUNG DES VERKEHRS UNTERSTÜTZEN

Unterstützungsmaßnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrs sind dringend erforderlich:

- Notwendig sind mehr **EU-Förderungen für alternative Antriebe und Übergangstechnologien** wie CNG, LNG und e-Fuels für Schwerverkehr, Luftfahrt und Schifffahrt und für die dazugehörige **Lade- und Betankungsinfrastruktur** sowie ein massiver Ausbau des Schienenverkehrs. Insbesondere **grenzüberschreitende Projekte** im Bereich der **Schifffahrt** und des **Schienenverkehrs** können einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft leisten.
- **Verkehre** aus Drittstaaten sollen spätestens an den EU-Außengrenzen, am besten aber an ihrem Ursprungsort, auf **CO₂-arme bzw. -neutrale Verkehrsträger**, wie z.B. die Schiene, verlagert werden.
- Durch **Bürokratieabbau** kann die Effizienz des Schienengüterverkehrs gehoben werden. Beispielsweise ist die **technische Harmonisierung im Eisenbahnverkehr EU-weit voranzutreiben** oder durchgängiger, grenzüberschreitenden Zuglauf zu ermöglichen und neben der nationalen Sprache die zusätzliche Arbeitssprache Englisch im grenzüberschreitenden Verkehr einzuführen.
- Das Thema **Transit** ist **wirtschaftsverträglich** im Sinne des Schutzes von Mensch und Natur auch **auf EU-Ebene** zu behandeln, da dieses nicht durch nationale Alleingänge, z.B. durch Österreich, gelöst werden kann.

2.3. DIE ENERGIEVERSORGUNG SICHERN UND DAS GENEHMIGUNGSRECHT KLIMAFIT GESTALTEN

Damit Unternehmen wettbewerbsfähig wirtschaften können muss die **Energieversorgung zu leistbaren Preisen weiterhin gesichert** werden. Genehmigungsprozesse für den zur Erreichung der Klima- und Energiewende erforderlichen Infrastrukturausbau sind zu beschleunigen.

- Der **steigende Strombedarf**, der u.a. von einem Anstieg der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben aber auch aufgrund der aufstrebenden Bedeutung von grünem Wasserstoff verursacht wird, muss sowohl **durch ausreichende Erzeugungskapazitäten** als auch durch einen **massiven Ausbau der Stromnetze gedeckt** werden. Es ist daher dringend eine **Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren** für den Bau dieser Anlagen erforderlich.
- **Modernisierung ist wichtiger als Projektverhinderung**: Die EU bürdet ihren Unternehmen im Hinblick auf notwendige Investitionen oftmals Lasten auf, die weit über das Ziel hinausschießen. Aufgrund der EU-Rechtsvorschriften ist es um vieles leichter, Vorhaben zu Fall zu bringen als Genehmigungen für sie zu erhalten. Als Beispiel für die Verhinderung von Investitionen ist das EU-Naturschutzrecht zu nennen, das über weite Strecken absolute Verbote aufstellt, die einer Interessenabwägung nicht zugänglich sind. Die **ständige Modernisierung der Anlagen, Infrastrukturen und Technologien** ist jedoch ein **wesentlicher Faktor der Wettbewerbsfähigkeit** und sollte **entsprechend berücksichtigt** werden.

3. EIN DIGITALES UND INNOVATIVES EUROPA

Unsere Wirtschaft befindet sich in einer Phase der Transformation. Die internationale Wirtschaft verändert sich von Grund auf, vor allem aufgrund neuer technologischer Errungenschaften und Innovationen. Die Covid-19-Krise hat diese Entwicklung noch beschleunigt. Ohne weiteren technologischen Fortschritt und Innovation wird der Wandel zu einer grünen und digitalen Wirtschaft allerdings nur schwer erreichbar sein. Für die wirtschaftliche Erholung und Transformation Europas sind Forschung, Innovation und Digitalisierung essentielle Bausteine. Damit **Europa zum Leader bei Digitalisierung und Innovation** wird, sind folgende Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig:

3.1. SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN IN EUROPA WEITERENTWICKELN

Die Covid-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass durch die globale Vernetzung auch die Abhängigkeiten Europas vom Rest der Welt steigen. Durch stärkeren Standortfokus gilt es künftig, die **europäische technologische Souveränität in strategisch wichtigen Sektoren sicherzustellen**. Schlüsseltechnologien schaffen entscheidende Grundlagen für mehr Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand. Sie ermöglichen den Unternehmen, neue Technologien für die Digitalisierung von Prozessen zu nutzen, Kunden zu gewinnen und Innovationen zu vermarkten.

Fortschritte bei Schlüsseltechnologien sind auch **notwendig für den Wandel** zu einer **nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaft**. Sie bringen **neue Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen** und tragen zur **Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs)** der Vereinten Nationen bei. Die gezielte Verbindung von unternehmerischer Ideenkraft und den globalen Herausforderungen hinter den SDGs ist dabei nicht nur in Bezug auf Schlüsseltechnologien erforderlich, sondern auch für nicht-technologiebasierte Innovationen europäischer Unternehmen essentiell.

- Um die Wertschöpfungsketten der europäischen Wirtschaft durch innovative Impulse zu stärken, **sind Forschungs- und Innovationstätigkeiten** vor allem in **Schlüsseltechnologien** wie Künstliche Intelligenz, Mikro- und Nanotechnologie, Photonik, Quantentechnologie, neue Materialien (z.B. Graphen), Biotechnologie sowie Energie- und Mobilitätstechnologie (z.B. Wasserstoff) **zu forcieren**.
- Die **Kommerzialisierung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten in Europa** ist durch geeignete Rahmenbedingungen **voranzutreiben**, beispielsweise durch Initiativen im Rahmen des neuen **Europäischen Forschungsraums** (Förderung der Mobilität von Forschern, Weiterentwicklung von Forschungsinfrastrukturen und ihre Öffnung für Unternehmen, Defragmentierung der nationalen FTI-Systeme und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft). Diese Initiativen sollen weiterentwickelt und schnell umgesetzt werden.

3.2. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INNOVATIVE UNTERNEHMEN VERBESSERN

Europäische Unternehmen brauchen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, die von der innovationsfördernden Gesetzgebung (Regulatory Sandboxes) über geeignete Infrastruktur, innovationsfreundliche Beschaffung der öffentlichen Hand bis hin zum Zugang zu Risikokapital reichen.

- **Regulatory Sandboxes ermöglichen:** Innovationen unter realen Bedingungen zu erproben, wird immer bedeutender für die Entwicklung von Produkten und Technologien. Innovationsfreiräume sollen sichere Grundlagen für neue Anwendungen, Produkte und Lösungen von Unternehmen schaffen. Der Einsatz von Regulatory Sandboxes bzw. Reallaboren ist daher unerlässlich und soll **auch auf EU-Ebene unterstützt** werden, z.B. durch Leitlinien der Kommission. Regulatory Sandboxes müssen unter Aufsicht des Regulators stattfinden und dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen.
- **Management von geistigem Eigentum (IP-Management) erleichtern:** Das **europäische Patentsystem** soll **rasch entbürokratisiert** werden. Die hohen administrativen Kosten für europäische Patente (insb. Übersetzung und Validierung) sind weiterhin eine Erschwernis im IP-Management. Die Einführung eines einheitlichen Patents in 25 Mitgliedstaaten der EU mit einem gemeinsamen Gerichtshof soll diese Kosten deutlich reduzieren. Die geplante Umsetzung ab 2022 steht allerdings noch vor zahlreichen Herausforderungen (Brexit, Einrichtung des Gerichtshofes, Ratifizierung des Abkommens durch die einzelnen Mitgliedstaaten usw.) und muss beschleunigt werden. IP-Aspekte bleiben auch eine Barriere für die Zusammenarbeit mit Drittländern. **Technische Lösungen für eine Reziprozität beim Schutz und bei der Anerkennung von geistigen Eigentumsrechten** (z.B. durch Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der EU und strategischen Partnern) sollen **verstärktes Ziel der europäischen Politik** im Rahmen der internationalen Beziehungen sein.

3.3. KMU-INNOVATIONSKRAFT STÄRKEN

Eine stärkere Beteiligung von KMU an Innovationsprojekten erhöht nicht nur ihren Vernetzungsgrad, sondern auch ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Bei der Beteiligung an europäischen Partnerschaften und Innovationsnetzwerken leiden KMU jedoch unter Eintrittshürden, da sie meist weniger Ressourcen für Vernetzungs- und Innovationsaktivitäten aufbringen können.

- KMU sollen mit **möglichst wenig administrativem Aufwand** an Förderanträgen, Ausschreibungen und Netzwerken teilnehmen können.
- Der Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen soll für KMU ermöglicht werden.
- Der **Zugang zu Finanzierung** für KMUs, Start-Ups und Spin-Offs mit **hochriskanten Innovationsprojekten** soll weiterentwickelt werden, um ihre Skalierung zu ermöglichen, z.B. durch den Europäischen Innovationsrat (EIC) und die Europäische Investitionsbank inkl. über InvestEU.

3.4. DATEN ALS STRATEGISCHE RESSOURCE VERSTEHEN UND FÜR UNTERNEHMEN NUTZBAR MACHEN

Daten sind der neue Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Der Zugang zu Daten sowie das erforderliche Know-how und die notwendigen Technologien und Infrastrukturen, um Daten für die Entstehung von Innovationen zu nutzen, werden immer wichtiger. Die Unternehmen brauchen daher **bestmögliche Rahmenbedingungen**, um **aus Daten Innovationen und neue Geschäftsmöglichkeiten generieren** zu können.

- Auch auf europäischer Ebene sollen Impulse gesetzt werden, damit möglichst zahlreiche **Datensätze der öffentlichen Hand** (Open Government Data) für **Innovationen in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft zugänglich** gemacht werden. Zudem sollen Unternehmen bei der **Entwicklung innovativer datenbasierter Geschäftsmodelle** gezielt unterstützt werden (z.B. Public-Private-Partnerships, Wissenstransfers). Sobald Unternehmen von Herausgeberpflichtungen betroffen sind, müssen Geheimhaltungsinteressen von Unternehmen mitbedacht werden.
- Der **Ausbau von hochleistungsfähiger Breitband-Infrastruktur** ist zu forcieren, um die notwendige Infrastruktur für die Verarbeitung großer Datenmengen zu schaffen.

3.5. DIE EUROPÄISCHE CYBERSICHERHEITSWIRTSCHAFT STÄRKEN

Unabdingbare Voraussetzung für die Digitalisierung sind **Zuverlässigkeit und Vertrauen in die digitalen Prozesse**. Den vielen positiven Aspekten und unzähligen Anwendungen der digitalen Transformation stehen mit **Cyberkriminalität und Cyberattacken** auch vielfältige Bedrohungsszenarien für die Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber. **Cybersicherheit** ist daher das **Fundament eines wettbewerbsfähigen digitalen Wirtschaftsstandorts Europa** sowie ein wichtiger Teil der europäischen Sicherheit und Verteidigung. Derzeit ist Europa im Bereich Cybersicherheit abhängig von internationalen Anbietern, vorwiegend aus USA und China. Die **Stärkung der europäischen Cybersicherheitswirtschaft** muss daher oberstes Gebot sein, Technologie- und Versorgungssicherheit müssen als Ziel der EU anerkannt werden.

- Die **Entwicklung und der Erhalt von europäischem Know-how** muss eine Priorität der europäischen Förderprogramme sein. Umfassende EU-Programme wie z.B. jetzt Horizon Europe und Digital Europe sollten die Bewusstseinsbildung hinsichtlich Cybersicherheit stärken. Um den Fachkräftemangel im Bereich Cybersicherheit zu bewältigen, sind auch die **Ausbildung und das Training von Cybersicherheits-Experten** erforderlich. Erasmus+ (insbesondere mit dem European Universities Programm) und Horizon Europe (z.B. mit der KIC-Digital vom Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT)) können in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag leisten.

- Zusätzlich müssen entsprechende **Fördermaßnahmen für die Wirtschaft** gesetzt werden. Wichtig wäre es, die **europäischen Vergaberegeln** dahingehend zu adaptieren bzw. auszulegen, dass europäische Anbieter im Sinne der Gewährleistung der europäischen Sicherheit stärker zum Zug kommen.

3.6. DIE DIGITALE BILDUNG VORANTREIBEN

Die Covid-19-Krise hat digitale Lern- und Arbeitswelten vorangetrieben. Sie hat das Potenzial von digitaler Bildung verdeutlicht, gleichzeitig aber auch den massiven Um- und Weiterbildungsbedarf an digitalen Kenntnissen aufgezeigt.

- **Digitale Bildung umfasst alle Bildungsebenen**, sei es das Schulsystem, die Berufsausbildung, den Hochschulsektor oder die Erwachsenenbildung und soll in all diesen Bereichen vorangetrieben werden.
- **Die EU Skills Agenda muss im Hinblick auf die Digital Skills umgesetzt werden.** So ist eines der Ziele der Kommission, dass bis 2025 70% der erwachsenen Bevölkerung über digitale Basiskenntnisse verfügen sollen. Zu den geplanten Maßnahmen der Kommission zählen Digital Crash Courses für KMU und EU ICT-Jump Start als kurzfristige Intensivtrainings zur Linderung des IKT-Fachkräftemangels.
- **Der Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027** ist Teil der EU Skills Agenda und beinhaltet zwei strategische Prioritäten: Förderung der Entwicklung eines leistungsfähigen digitalen Bildungssystem und Ausbau digitaler Kompetenzen für den digitalen Wandel. Insbesondere der **Ausbau und die Förderung der digitalen Kompetenzen** ist von **höchster Priorität für die Wirtschaft**.

4. INSTITUTIONELLE FRAGEN

- In für die Mitgliedstaaten **wichtigen und sensiblen Bereichen** soll die **Einstimmigkeit** erhalten bleiben (z.B. Steuerbereich einschl. Energiesteuern, soziale Sicherheit und sozialer Schutz, Wasser-Verfügungsgewalt, Wahl der Energieressourcen). Insbesondere im Bereich der **Steuerpolitik** sind Mehrheitsentscheidungen für den Zusammenhalt der EU riskant, da eine Mehrheit von Ländern der unterlegenen Minderheit hohe finanzielle Kosten aufbürden könnte.
- **Das Subsidiaritätsprinzip muss stärker beachtet werden**, indem nur Regelungen mit einem **klaren europäischen Mehrwert** vorgeschlagen und angenommen werden. Ebenso muss auch das **Verhältnismäßigkeitsprinzip** stärker beachtet werden. Zu Beginn des Rechtsetzungsprozesses soll daher in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe systematisch bewertet werden, ob der Kommissionsvorschlag den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit entspricht.
- **Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit** muss so wie im Erweiterungsprozess auch im Binnenmarkt eine stärkere Rolle spielen. Insbesondere muss zusätzlich zu den bisherigen Säulen wie z.B. Unabhängigkeit der Justiz und Medienpluralismus auch die wirtschaftliche Dimension der Rechtsstaatlichkeit stärker beachtet werden.
- **Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte** sollten im Sinne der Transparenz **restriktiver gehandhabt** werden und nur wie in Art. 290 und Art. 291 AEUV festgelegt zur Anwendung kommen. Die **wesentlichen Regelungen** sollten jedenfalls **im Basisrechtsakt enthalten** sein, der im ordentlichen bzw. besonderen Gesetzgebungsverfahren beschlossen wird.

KONTAKT

WKÖ Abteilung Europapolitik, Wien

Christian MANDL, Abteilungsleiter,
T +43 5 90 900 4316, E christian.mandl@wko.at

Yasmin SOETOPO, Referentin,
T +43 5 90 900 4310, E yasmin.soetopo@wko.at

WKÖ EU Representation, Brüssel

Veronika MÖLLER, Abteilungsleiterin,
T +32 2 286 58 80, E veronika.moeller@eu.austria.be

Paul PLOBERGER, Referent,
T +32 2 286 58 92, E paul.ploberger@eu.austria.be

Follow us on Social Media:

 <https://www.facebook.com/wirtschaftskammer>

 <https://at.linkedin.com/company/wirtschaftskammer>